

ausgefertigt durch: Bereich BM / Wiesenberg
Ausfertigungsdatum: 22.03.2023

Beschlussvorlage-Nr.: SR 516/42/2023

der Sitzung der/des
Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Beschluss-Nr.:

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 27.03.2023

Beschlussgegenstand

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Mietvertrages zwischen der Stadt Altenberg und der Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH (GVS) über die Miete des Teilobjektes 14 der Grenzzollanlage, Am Zollplatz 1 in Altenberg

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Altenberg ermächtigt den Bürgermeister die 2. Änderung des Mietvertrages zwischen der Stadt Altenberg und der Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH (GVS) über die Miete des Teilobjektes 14 der Grenzzollanlage, Am Zollplatz 1 zum Zweck der Unterbringung von Flüchtlingen auszuhandeln und abzuschließen.

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine einmalige periodisch wiederkehrende
Einnahmen:
Produkt
Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Mit der GVS besteht seit dem 11.03.2022 ein Mietverhältnis über das genannte Objekt. Gegenstand des Mietvertrages ist die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine.

Im Sommer 2022 bat die GVS um eine Erweiterung des Kreises der aufzunehmenden Flüchtlinge. Dies wurde von Seiten der Stadt Altenberg abgelehnt.

Außerdem teilte das Landratsamt mit Schreiben vom 29.09.2022 mit, dass die Unterbringung eine Pflichtaufgabe der Landkreise und Gemeinden ist. Mangels anderer Unterbringungsmöglichkeiten und aufgrund dringenden Bedarfs bat dieses nochmals um eine einvernehmliche Vertragsänderung. Auch diese Änderung wurde seitens der Stadt Altenberg abgelehnt.

Nachdem die Stadt Altenberg einen Termin mit der GVS am 14.03.2023 sowie weitere Absprachen mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hatte, gibt es nun neue Erkenntnisse, die eine Änderung des Vertrages zum oben genannten Objekt nötig machen könnten.

Die Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH (GVS) plant in einem Stadt- bzw. Ortsteil ein Objekt anzumieten und dieses als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen. Diese Unterkunft befindet sich im direkten Umfeld zu einer Wohnbebauung sowie weiteren Einrichtungen.

Bei den Gesprächen mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie der GVS stellte sich heraus, dass bei einer Öffnung der Grenzzollanlage für alle Nationalitäten diese neue zusätzliche Unterkunft verhindert werden könnte.

Aufgrund der Lage im direkten Umfeld zur Wohnbebauung bei der geplanten weiteren Unterkunft bittet der Bürgermeister den Stadtrat der Änderung des oben genannten Mietvertrages zuzustimmen.

Anlage zur Beschlussfassung:

Abstimmung erfolgte mit:

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).

Verteiler für Vorlage:

Hauptamt
Bürgermeister

Verteiler für Beschlüsse:

Hauptamt
Bürgermeister

Wiesenberg
Bürgermeister